Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung

Herausgeber: E. Schüler

Band: 8 (1865)

Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 7.

Neue Berner Schul-Zeitung.

Achter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 18. Februar. 1865.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Bericht
über das Ergebniß der bernischen Rekrutenprüfungen, sowie über den ertheilten Rekruten-Unterricht im Jahr 1864.

IX. Die Leistungslosen auf die Landestheile vertheilt:

	Geprüfte.	Leistungslose.	In Prozenten.
1. Seeland	220	0	0
2. Oberaargau	290	0	0
3. Mittelland	358	6	1,67
4. Jura	413	8	1,93
5. Oberland	267	0	0
6. Emmenthal	364	8	2,19
7. Fremde	26	0	0

Die Leistungslosen kamen aus den Schulen:

a. im Mittelland: von Wahlern, Burgistein (2 Mann), Riggisberg, Guggisberg und Thurnen.

b. im Jura: von Montignez, Bure, Debure, Selense, Remont, aux Bois, Saugern und Moderswyl.

c. im Emmenthal: von Huttwyl, Rüderswyl, Rüegsau, Badhaus, Eriswyl, Wasen, Hornbach und Buchholterberg.

Der ganze Oberaargau, das Seeland und das Oberland haben dieses Jahr gar keinen Leistungslosen.

X. Diejenigen mit der Ziffer 12.

Jahrgang.	Geprüfte.	Ziffer 12 erhielten.	In Prozenten ausgedrückt.
1863	2221	84	3,33
1864	1938	67	3,45

Es ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß sich Diejenigen mit der Ziffer 12 Jahr um Jahr vermehren werden. 1862 waren es 3,07 Prozent; 1863 bereits 3,33 und dieses Jahr 3,45 Prozent.

XI. Diejenigen mit 12 Punkten auf die Landestheile vertheilt.

	Geprüfte.	Mit 12 Punkten.	In Prozenten.
1. Seeland	220	5	2,27
2. Oberaargau	290	20	6,89
3. Mittelland	358	18	5,03
4. Jura	413	7	1,69
5. Oberland	267	5	1,87
6. Emmenthal	374	10	2,74
7. Fremde	26	2	7,69

Diejenigen mit den höchsten Leistungen kommen aus den Schulen:

a. im Seeland: von Büren, Affoltern, Biel, Erlach und Epsach.

b. im Oberaargau: von Herzogenbuchsee (4 Mann), Wangen (4 M.), Madiswyl (2 M.), Roggwyl, Jegenstorf, Langenthal, Oberbipp, Schuppfen, Burgdorf, Kirchberg, Ersigen, Krauchthal und Bätterkinden.

c. im Mittelland: von Bern (11 Mann), Thun (3 M.), Thierachern, Oberhofen, Steffisburg, Belp (Sek.-Sch.);

d. im Jura: von Pruntrut (2 M.), Orvin, Delémont, Malleray, Laveresse, Sonvillier;

e. im Oberland: von Erlenbach (2 Mann), Meyringen, Hofstetten, Saanen;

f. im Emmenthal: von Sumiswald, Münsingen, Oberthal, Schonegg, Wichtrach, Kiesen, Langnau, Huttwyl, Signau und Lauperswyl.

g. Fremde: Stuttgart und Speicher.

XII. Gruppirung nach den Berufsarten.

Jahrgang:	Landarbeiter:	Andere Berufsarten:
1863	972	1249
1864	902	1036

Das Verhältniß der Landarbeiter zu den übrigen Berufsarten ist sich ziemlich gleich geblieben; es wird sich selbstverständlich wohl nur ganz allmälig ändern, und zwar dürften die gewerblichen Berufsarten gegenüber den landwirthschaftlichen Beschäftigungen wohl noch ein größeres Uebergewicht erhalten.

XIII. Verhältniß der Leistungen der Landarbeiter zu denen der übrigen Berufsarten:

Jahrgang:	Landarbeiter:	Andere Berufsarten:
1863	5,33	6,64
1864	4,93	7,07

XIV. Das Verhältniß der Berufsarten.

Landarbeiter 902, Uhrenmacher 198, Zimmerleute 104, Schuster 64, Schreiner 51, Weber 42, Steinhauer 27, Müller 27, Dachdecker 25, Taglöhner 25, Wagner 24, Schneider 24, Schmiede 22, Schnitzler 21, Bäcker 21, Küfer 21, Küher 19, Metzger 18, Ziegler 14, Sattler 14, Maurer 11, Käser 11, Negocianten 11, Schlosser 10, Spengler 9, Drechsler 9, Commis 7, Hafner 7, Sager 7, Gypser und Maler 7, Tabakfabrikanten 6, Gärtner 6, Holzschuhmacher 6, Messerschmiede 6, Schreiber 6, Maurer 5, Bierbrauer 5, Steinbrecher 5, Wagner 5, Mechaniker 5, Hufschmiede 5, Eisenbahnangestellte 4, Rechenmacher 4, Hutmacher 4, Büchsenschmiede 4, Posamenter 4, Kutscher 4, Portier 4, Rebleute 4, Holzhacker 4, Melker 4, Gürtler 4, Gerber 3, Seiler 3, Wirthe 3, Förster 2, Dienstmänner 2, Tapezierer 2, Colporteure 2, Karrer 2, Fabrikanten 2, Oeler 2, Garnbaucher 2, Gießer 2, Zuckerbäcker 2, Korber 2, Fuhrleute 2, Graveure 2, Schiffer 2,

Mühlemacher 2, Bediente 2, Wannenmacher 1, Brunnengräber 1, Mauser 1, Nagelschmied 1, Kaminfeger 1, Schleifer 1, Faßbinder 1, Polirer 1, Factor 1, Bergmann 1, Straßenarbeiter 1, Schnefler (nicht Schnitzler) 1, Advokatenkandidat 1, Banquier 1, Siebmacher 1, Seifensieder 1, Postillon 1, Schiefertafelnfabrikant 1, Lithograph 1, Bleicher 1, Schnellbaucher 1, Sodmacher 1, Zeugschmied 1, Schindelnhändler 1, Färber 1, Käshändler 1, Zündhölzlifabrikant 1, Schiefertafelrahmenfabrikant 1, Schachtelnfabrikant 1, Salpeterarbeiter 1, Fischer 1, Vergolder 1, Steindrucker 1, Schafhändler 1, Hüttenknecht 1, Buchbinder 1, Regenschirmfabrikant 1, Windeschmied 1, Blattmacher 1, Revisorgehülfe 1, Seidenarbeiter 1, Federnreiniger 1, Knopfmacher 1.

Es wäre höchst interessant, vorstehende Uebersicht mit einer ähnlichen etwa aus dem Kanton Zürich, Aargau oder Waadt vergleichen zu können; leider steht uns jedoch hiezu kein Material zu gebote.

So viel in Bezug auf das Ergebniß der Prüfungen.

Was nun

B. **Den ertheilten Unterricht**

betrifft, so kann der Bericht über denselben kurz gehalten werden, weil gegenüber frühern Jahren keine wesentliche Aenderung eintrat.

Es sind zum Besuch des Unterrichts angehalten worden 75 Mann. Da nur 22 Rekruten in allen 3 Fächern eine Null erhielten, so zog man auch Solche in die Unterrichtsstunden, welche nur in einzelnen Fächern Nichts geleistet hatten. Zur Theilnahme am Unterricht haben sich auch dieses Jahr solche gemeldet, welche bei der Prüfung ordentliche Leistungen aufwiesen. In einzelnen Fällen hat man entsprochen und der Erfolg war kein ungünstiger.

Die Lehrstunden fielen regelmäßig in die drei letzten Instruktionswochen, je Abends von 7 bis 9 Uhr. Das Instruktionszimmer in der Kaserne diente als Unterrichtslokal.

Aus den Berichten der betreffenden Lehrer, wie aus eigener Anschauung, ergab es sich, daß die wenigen Unterrichtsstunden wohlthätig auf die Betreffenden einwirkten. Sie weckten dieselben aus der geistigen Lethargie, brachten ihnen die Idee bei, daß richtiges Denken und gewisse Fertigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen werthvolle Dinge seien und erweckten in Manchem den Wunsch zur Fortsetzung eines solchen Unterrichts. Verdient schon dieses Beachtung, so verdienen es nicht minder die praktischen Resultate. Ich erlaube mir, auch dieses Mal meinem Berichte einige Proben im Schreiben beizufügen. Sie beweisen, daß sich die ertheilten Unterrichtsstunden wenigstens zum Theil ganz gut rentirten.

Was in frühern Berichten in Bezug auf leichtere Auffassung von Rekruten aus dem Jura gegenüber solchen aus andern Landestheilen gesagt worden ist, hat sich auch in diesem Jahr erwahrt.

Schließlich sei bemerkt, daß es wohl kaum ein zweckmäßigeres Mittel giebt, um die Fertigkeiten im Rechnen, Schreiben und Lesen von einem ganzen Volke zu constatiren, als die Rekrutenprüfungen. Die jungen Leute, von denen kaum weniger als 90 % persönliche Militärdienste leisten und die alle examinirt werden, repräsentiren wohl auch den Bildungsstand von denen, welche von diesem Dienste enthoben werden müssen. Sie constatiren aber auch ungefähr den Stand der erwähnten Fertigkeiten unserer weiblichen Bevölkerung von gleichem Alter; denn es ist nicht anzunehmen, daß diese bei einer ähnlichen Prüfung weniger leisten würde, als die Männer leisten. Ob eine gleiche Prüfung, statt im 20. — im 30. oder 40. Altersjahr bei unserer männlichen Bevölkerung vorgenommen, geringere Resultate ergeben würde, muß bezweifelt werden. Unsere jungen Leute werden selten angehalten, unmittelbar nach dem Austritt aus der Primarschule im Rechnen, Schreiben oder Lesen sich zu üben; sie stehen meist unter der Leitung der Eltern, welche bis zu diesem Alter und auch wohl über dasselbe hinaus für sie denken und sinnen. Später treten Lebensverhältnisse ein, wo gelesen, geschrieben und gerechnet werden muß und Manches, das man bei Seite gelegt oder bald vergessen gehabt hatte, wieder aufgefrischt und durch das praktische Leben weiter entwickelt wird. Nach dieser Anschauung böten somit die Rekrutenprüfungen nicht bloß einen Maßstab für die Fertigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen der Rekruten selbst, sondern auch für die übrige Kantonsbevölkerung; selbstverständlich mit Rücksicht auf frühere Schulverhältnisse.

Wollte übrigens Jemand den Werth des Unterrichts und die Resultate unseres Schulwesens nach dem Ergebniß der Rekrutenprüfungen abmessen, so wäre dieß der Sache nicht angemessen. Die Schulen haben neben der Aneignung jener Fertigkeiten noch ganz andere Ziele zu verfolgen und zwar solche, die nach dem hier angewendeten Maßstabe nicht gemessen werden können.

Schließlich sei bemerkt, daß sich unsere Rekruten bei den Prüfungen durchweg gut hielten und durch ihr Benehmen bewiesen, daß Rohheiten und Grobheiten seltener geworden und daß im Allgemeinen ein kernhafter bescheidener Geist die jungen Leute belebt. Möchten die Rekrutenprüfungen auch im Jahr 1865 als angemessenes Mittel zur Förderung des Wetteifers im Schulwesen, wie auch zur Ausmittelung der Fertigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen auf bisherigen Fuß fortgeführt werden! Die Ergebnisse derselben dienen den Militärbehörden als Anhaltspunkte bei der Auswahl ihrer Unteroffiziere und geben der Tit. Direktion der Erziehung wie den Schulbehörden des ganzen Landes manche Winke, die wohl kaum auf andere Weise erhältlich sein dürften.

Genehmigen Sie Tit.! den Ausdruck meiner vollkommensten Hochachtung!

Bern, im Dezember 1864.

J. Antenen.

Mittheilungen.

Bern. Die Vorsteherschaft der Schulsynode hat unterm 4. Februar letzthin den Entwurf einer Verordnung der Tit. Erziehungsdirektion berathen, wodurch die Einführung des Turnens in die Primarschulen befördert werden soll. Diese Verordnung stützt sich auf eine sachbezügliche Anregung der Schulsynode und auf einen Beschluß des Gr. Rathes. Die Vorlage wird als zweckmäßig anerkannt; die Abänderungsvorschläge der Vorsteherschaft betreffen nur untergeordnete Punkte. Wir werden s. Z. das fragliche Aktenstück in diesem Blatte mittheilen.

— Hrn. Frölich, Vorsteher der Einwohner-Mädchenschule in Bern ist in Anerkennung seiner vielfachen Verdienste um diese Anstalt die Besoldung von Fr. 3600 auf Fr. 4500 erhöht worden.

— (Korresp.) Schüpfen, 12. Febr. Mit Vergnügen theile den verehrten Lesern der „Schulzeitung" mit, daß gestern die hiesige Schulgemeinde die Besoldung ihres verdienten Mittellehrers Wittwer um 100 Fr. erhöht hat und zugleich eine vierte Primarklasse für einen Lehrer kreirt hat mit Fr. 400 in Baar und gesetzliche Zubehörde. Es ist dieses Vorgehen der Schüpfer um so anerkennenswerther, als die verschiedenartigen Tellen und Steuern, namentlich in gegen-

wärtiger Zeit, schwer auf dem Landmann lasten. Möchten unsere Landesbehörden in solchen Erscheinungen die nöthige Zuversicht gewinnen, daß es an der Zeit ist, das Besoldungswesen mit den Bedürfnissen der Schule und der Lehrerschaft in Einklang zu bringen. Es genügt nicht, wenn einzelne Gemeinden von sich aus vorgehen; ein allgemeiner, durchgreifender Fortschritt ist eine dringende Nothwendigkeit und dazu eine Ehrensache für den Kanton Bern.

Zürich. Folgende Korrespondenz der „N. Z. Ztg." enthält einen sehr beachtenswerthen Wink: Schreiber dieses geht jeden Tag an einer Metzg vorbei. Die Lokalitäten derselben scheinen sehr klein zu sein; denn fast alle Operationen gehen im Freien vor sich. Beinahe gegenüber befindet sich das Schulhaus. Wie sehr die kindische Natur, namentlich der Knaben, sich zur Grausamkeit hinneigt, sieht man aus dem lebendigen Interesse, welches die Schuljugend dem Geschrei und den Zuckungen der langsam verendenden Thiere zuwendet. Schon das Zuschauen der Kinder beim Metzgen ist ein widerlicher Anblick, wenn aber die Metzger die Gedankenlosigkeit so weit treiben, daß sie Knaben als Gehülfen brauchen, den Einen zum Kopfhalten, den Andern zum Umrühren des Blutes, den Dritten zum Schinden, so ist das doch zu arg. Der Kontrast zwischen Schul- und Schlachthaus ist groß und es liegt gewiß im Interesse aller Bürger, die Jugend, bei der ja alle lebendigen Eindrücke unauslöschlich haften, vor allen verhärtenden Einflüssen zu bewahren. Wer kann sagen, welchen Theil an Furrer's (des Elternmörders) stumpfsinniger Gleichgültigkeit solche Momente in der Erziehung hatten? Es gab früher Gemeinden, in welchen Schlächterei und Schule in einem Gebäude sich befanden — der gesunde Verstand der Behörden hat hoffentlich überall diesen Uebelstand beseitigt, und so möchten wir darauf aufmerksam machen, daß auch in Privathäusern der Anblick des Schlachtens von Hausthieren so viel wie möglich von den Kindern fern gehalten werden sollte.

Aargau. In Bezug auf das neue Schulgesetz wird in der Presse das vorgeschlagene Inspektorat am lebhaftesten diskutirt. Der „Schweizerbote" spricht sich im Sinne der Lehrerschaft entschieden gegen die Beibehaltung der bisherigen 30 Bezirksinspektoren (entsprechend unsern ehemaligen Schulkommissären) aus. Dieses Institut, sagt er, habe sich durch nichts, als durch seine Wohlfeilheit ausgezeichnet.

— Der Große Rath fährt in der Berathung des Schulgesetzes fort. In Betreff der Stundenzahl hat er folgende Bestimmungen angenommen: Das Minimum der wöchentlichen Unterrichtsstunden an den Gemeindeschulen beträgt im Sommer für die sechs ersten Schuljahre 15, und für die 2 letzten Schuljahre 12 Stunden; im Winter für die 2 ersten Schuljahre 18, und für die folgenden 24 Stunden. Die zum Besuch der Arbeitsschule verpflichteten Mädchen sollen im Sommer wenigstens 15 und im Winter wenigstens 27 wöchentliche Schulstunden erhalten. Die Lehrer sind im Sommer zu höchstens 27 und im Winter zu höchstens 36 wöchentlichen Schulstunden verpflichtet. — In Bezug auf die Wahl der Lehrer wurde beschlossen, daß dieselbe der Schulgemeinde zukomme auf Vorschlag des vereinigten Gemeinderathes und der Schulpflege. Die Ernennung geschieht auf sechs Jahre. (Also doch periodische Wahlen.)

Aus den Verhandlungen des Großen Rathes vernimmt man ferner, daß sämmtliche Schulgüter des Kantons, die 1831 nur 730,000 Fr. betrugen, im Jahre 1863 bereits auf 3 Millionen Fr. angewachsen waren. Die Besoldung der Primarlehrer wurde also festgesetzt: die definitiv angestellten Lehrer der untern Klassen der Gemeindeschulen beziehen eine jährliche Mindestbesoldung von Fr. 800; die der beiden obern Klassen und die an einer Gesammtschule von Fr. 900. Die Besoldungen der Lehrer an höhern Gemeindeschulen beträgt Fr. 1200. Der Artikel betreffend die Schulinspektoren ist an die Kommission zurückgewiesen und, wenn wir recht berichtet sind, seitdem beseitigt worden, so daß es bei der bisherigen Einrichtung sein Verbleiben hätte.

Graubünden. Vor einiger Zeit sind in Folge Reorganisation sämmtliche Lehrerstellen an der Kantonsschule in Chur neu besetzt worden. Mit Recht ist in der Presse vielfach die Rücksichtslosigkeit getadelt worden, mit welcher bei diesem Anlasse Lehrer, welche der Schule 20 und mehr Jahre gedient, beseitigt wurden. Die Behörde zeigte diesen Männern in dürren Worten ihre Entlassung an, ohne ein Wort der Anerkennung für geleistete Dienste beizufügen! Unter den Neugewählten finden sich zwar Gelehrte von bedeutendem Rufe, z. B. Prof. Husemann, der bekannte Experte im Demme-Trümpi-Prozeß; allein dadurch wird die Härte und Unbill in der Behandlung früherer Lehrer keineswegs gesühnt.

Waadt. Das neue Schulgesetz ist vom Gr. Rathe in zweiter Berathung definitiv angenommen worden. Ein Berichterstatter des „Bund" spricht sich über dasselbe in anerkennender Weise dahin aus: „Das bedeutendste Werk, welches der Große Rath von Waadt in dieser Sitzung zu Ende gebracht hat, ist das neue Schulgesetz, welches auf 1. Mai nächsthin in Kraft treten wird. Ohne vollkommen zu sein, enthält dieses Gesetz im Vergleich zum bisherigen einen wahren Fortschritt und wird für unsern öffentlichen Unterricht ausgezeichnete Früchte tragen. Die hauptsächlichsten Punkte, welche in meinen Augen diesen Fortschritt begründen, sind: 1) Vermehrung der Besoldung der Primarlehrer (Minimum Fr. 800); 2) die Ernennung von bleibenden Inspektoren, drei an der Zahl, welche zwischen der Schule und dem Staate den durch das Gesetz von 1846 fast gelösten Zusammenhang wieder herstellen werden; 3) die Errichtung von Sekundarschulen, welche bei uns auf dem Lande die Entwicklung eines höhern Unterrichtes, als die Jugend bis dahin durch die Primarschulen erhielt, erleichtern werden; 4) endlich die Einführung von gemeinsamen Schulbüchern, welche die Schule wieder zu der Einheit zurückführen werden, welche sie verloren hatte, indem sie die Auswahl der Schulbücher dem Eigenwillen und der Phantasie gewisser Lehrer überließ" (Wir haben uns sehr gewundert, im „Educateur" bis jetzt noch kein Wort über einen so hochwichtigen gesetzgeberischen Vorgang aus der franz. Schweiz zu finden!)

Neuenburg. Der Mangel an tüchtigen Lehrern zwingt die Regierung, ernstlich an die Errichtung eines Seminars zu denken, ein Plan, der schon mehrere Male aufgetaucht, dann wieder fallen gelassen wurde. Dem Uebelstande ließe sich wohl am ehesten durch ein Konkordat mit Waadt und Genf abhelfen.

Ausschreibung.

Es wird hiermit eine Hülfslehrerstelle am Seminar zu Münchenbuchsee zur Bewerbung ausgeschrieben. Mit dieser Stelle ist verbunden: a. die Aushülfe im Musikunterricht; b. der Unterricht in der Kalligraphie; c. die theilweise Beaufsichtigung der Zöglinge. Die Besoldung beträgt Fr. 600—800 nebst freier Station.

Schriftliche Anmeldungen sind bis zum 21. März nächsthin der Erziehungsdirektion einzureichen.

Verlag von **J. J. Christen in Aarau.**
So eben ist erschienen und zu haben in der Dalp'schen Buchhandlung in Bern:

Die
Gesundheitspflege in den Schulen.
Betrachtungen
über den
Gesundheitszustand in den öffentlichen Schulen.
Den Schulbehörden, Lehrern und Eltern
gewidmet von
L. Guillaume, Dr. Med.,
Mitglied der Schulkommission in Neuenburg.
Deutsche, vom Verfasser autorisirte Ausgabe.
Mit 5 Kupfertafeln. Preis Fr. 1. 80.

☞ Diese von den Behörden und Schulmännern der französischen Schweiz auf das Beste aufgenommene Schrift erscheint hier in deutscher Ausgabe. Hr. Coindet, Arzt und Professor in Genf, nennt sie „ein goldenes Buch," über das man nicht genug Gutes sagen könne. Die kantonalen Behörden mehrer französ. Kantone haben deren Verbreitung durch Ankauf und Vertheilung von größern Partieen unterstützt.

Aufnahme neuer Zöglinge in das Seminar zu Münchenbuchsee.

Die Aufnahmsprüfung am Seminar zu Münchenbuchsee findet den 26 April l. J. und die nächstfolgenden Tage statt. Wer sich nach Vorschrift von Art. 42 des Seminarreglements nachträglich für diese Prüfung noch anmelden will (und sich nicht schon beim betreffenden Schulinspektor angemeldet hat), hat seine Anmeldung bis spätestens den 18. März dem Seminardirektor einzusenden und derselben folgende Ausweisschriften beizulegen:

1) einen Taufschein (bei Protestanten auch einen Admissionsschein) und ein Zeugniß des Pfarrers, der die Erlaubniß zum heil. Abendmahl ertheilt hat;
2) ein ärztliches Zeugniß über die geschehene Impfung und über die Gesundheitsverhältnisse, namentlich über allfällige Mängel in der Konstruktion des Bewerbers;
3) ein Zeugniß über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, vom Lehrer des Bewerbers ausgestellt, erweitert und beglaubigt von der Schulkommission.

Die Zeugnisse 2 und 3 sind von Seite der Aussteller verschlossen zu übergeben; offene Zeugnisse, sowie Anmeldungen, welche nach dem 18. März eingehen sollten, müßten zurückgewiesen werden.

Bern, den 2. Februar 1864.

Namens der Erziehungsdirektion:
Der Sekretär:
Ferd. Häfelen.

Abonnements-Einladung.

Zum Versenden kommen nun die zwei ersten Hefte 1865 der Zeitschrift
Schweizerisches Unterhaltungsblatt.
Dreiundzwanzigster Jahrgang.
Erscheint in monatlichen Heften von fünf bis sechs Bogen in gr. Quart mit feinen Stahlstichen und Illustrationen.
Halbjährliches Abonnement Fr. 3. 80 C.

Es wandern in neuerer Zeit alljährlich Hunderttausende von Franken in's Ausland für Unterhaltungsschriften, obgleich nur ein geringer Theil des Inhaltes dieser Zeitschriften den gebildeten Theil des Schweizerpublikums wirklich befriedigen kann. Nur in Hinsicht auf die Zahl der Illustrationen bieten fremde Journale etwa mehr, als die schweizer. Unternehmungen ähnlicher Art; allein größern Werth als auf diesen werthlosen Bildertand legt jeder denkende Leser auf einen gediegenen, reichhaltigen und anziehenden Inhalt und auf sinnige, schöne Bilder. Und einen solchen ausgezeichneten, durchaus interessanten Inhalt nebst feinen Illustrationen in jedem Jahrgange zu bieten, hat anerkannt seit zweiundzwanzig Jahren das „Schweizerische Unterhaltungsblatt" redlich und mit Erfolg angestrebt.

Wie nun bisher diese Zeitschrift sich durch gediegene und höchst anziehende Novellen und Erzählungen aus Heimat und Fremde auszeichnete, wird sie auch fernerhin durch einen reichen und mannigfaltigen Inhalt die Leser fesseln und befriedigen.

Inhalt der beiden Hefte:

Ein verlornes Kind. Aus der Schweiz nach der neuen Welt. Von J. Müller.
Der Schwalben Heimkehr. Von A. Bitter. (Mit Stahlstich.)
Bilder aus der italienischen Schweiz. Von B.....
Populär-medizinische Mittheilungen: 1) **Die Haare und ihr Leben und Sterben.** (Mit Abbildung.) Von Dr. J. Frey.
Der Fluch der Mutter. Historische Erzählung von A. Stern.
Die kecke Alpenmaid. (Mit Bild.) Von A. Bitter.
Der goldene Becher. Eine aus dem Dänischen übertragene Erzählung.
Das geraubte Erbe. Peruanische Lebensbilder. Nach Fr. Gerstäcker.
Auf dem Friedhofe. Dichtung (mit Bild).
Versprechen macht Schuld. Eine Novelle.
Amerikanische Kriegsbilder: 1) **Die Flucht durch den Sumpf.** 2) **Die Piraten.**
Buntes.

Zum begonnenen **dreiundzwanzigsten** Jahrgange gibt es wieder
Dreihundert außergewöhnliche Prämien
im Werthe von wenigstens 1200 Franken.

☞ Außerdem wird jedem Abonnenten der Vortheil eingeräumt, die wöchentlich einmal erscheinende Zeitschrift „Familienblätter" (also jährlich 52 Druckbogen der interessantesten, neuesten Erzählungen) um den geringen Preis von Fr. 1. 50 C. franko beziehen zu können — ein Vortheil, der sehr zu beachten ist, indem dadurch ein Abonnent des Schweizerischen Unterhaltungsblattes jährlich mehr als hundert Druckbogen um den halbjährlichen Preis von Fr. 4. 50 C. erhält.

Auf Verlangen sende ich das erste Heft zur Einsicht nach jedem Orte der Schweiz. — Briefe und Rücksendung erbitte mir jedoch frankirt. — Direkte Bestellungen sind zu adressiren an die
Verlagshandlung von **Carl Gutknecht** in Bern.

Ernennungen.

Unterlangenegg, 3. Klasse: Hr. Schär, Ulr., von Lützelflüh, als Stellvertreter bis 30. April 1865.
Meiringen, 2. Klasse: Hr. Nägeli, Andreas, von Guttannen, als Stellvertreter bis 30. April 1865.
Mürren, gem. Schule: Hr. Feuz, Chr., von Mürren, als Stellvertreter bis Ende Wintersemester.
Bern, Staldenschule, 2. Kl.: Hr. Wiedmer, Eml., von Grächen, als Stellvertreter bis 30. April 1865.
Bern, Staldenschule, 3. Kl.: Jgfr. Schiffmann, Adele, von Schüpfen, als Stellvertreterin bis 30. April 1865.
Muhlern, 3. Kl.: Jgfr. Studer, Rosina, von Maschwanden, als Stellvertreterin bis 30. April 1865.
Saanen, 1. Kl.: Hr. Kurz, Joh., von Adelboden, als Stellvertreter bis Ende Wintersemester.
Huttwyl, 5. Kl.: Jgfr. Althaus, Wilhelmine von Lauperswyl, als Stellvertreterin bis 30. April 1865.
Boden, gemischte Schule: Hrn. Fischer, Kaspar, von Guttannen, prov. Stellvertreter bis 30. Sept. 1865.
Zaun, gem. Schule: Hr. Stähli, Kaspar, von Willigen, prov. Stellvertreter bis 1. Okt. 1865.
Rahnflüh, gem. Schule: Hr. Gerber, Karl, von Langnau, prov. Stellvertreter bis 30. April 1865.
Moos, Unterschule: Hr. Wasen, Joh., von Wahlern, prov. Stellvertreter bis 30. April 1865.

Verantwortliche Redaktion: J. König. — Druck und Expedition von Carl Gutknecht.